



Öffentliche Bekanntmachung

der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 23

Gemäß § 33 Abs. 4 LKWG wird hiermit das Wahlergebnis im o.g. Wahlkreis bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 23 Vorpommern-Rügen I wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte: 35.472

Wähler: 22.160

Ungültige Erststimmen: 517

Gültige Erststimmen: 21.643

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Wippermann, Susann	SPD	5.919
Ehlers, Christian	CDU	5.914
Brüdgam-Pick, Wenke	DIE LINKE	2.613
Dr. Czerwinski, Fabian	GRÜNE	635
Krienke, Christian	FDP	620
Bonitz, André	Die Achtsamen	1.242
Preß, Rüdiger	AfD	4.434
Seibert, Thomas	FREIER HORIZONT	266

Ungültige Zweitstimmen: 469

Gültige Zweitstimmen: 21.691

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	6.578
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4.987
DIE LINKE	DIE LINKE	2.515
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	781
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	496
Freie Demokratische Partei	FDP	600
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	67
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	181
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	59
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	78
Achtsame Demokraten	Die Achtsamen	358
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	54
Alternative für Deutschland	AfD	4.469
Bündnis C – Christen für Deutschland – AUF&PBC	Bündnis C	5
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	32
FREIER HORIZONT		141
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	290

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass **Frau Susann Wippermann** die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 23 - Vorpommern-Rügen I gewählt ist.

Nach § 34 LKWG tritt der Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag nicht ein, wenn der Gewählte binnen einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl erfolgt in der am 19. September 2016 erscheinenden Ausgabe des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin zu erheben.

Stralsund, 9. September 2016

gez. **W. Hirtschulz**
(Kreiswahlleiter)